

Person, der Lebendigen so wohl als der Abgestorbenen, richtig zu entscheiden, darmit in Kirchen und Schulen wiederum eine beständige/Christliche, und Gott wohlgefällige Einigkeit angestellet, durch Gottes Hülffe erhalten, und auff unsere Nachkommen gebracht würde, darzu Gott/ deswegen seiner Allmacht billich zu dancken, seine Gnade reichlich verliehen hat.

Dann auff gemeldte Zeit gedachte Theologen, sich nicht allein einer einhelligen Christlichen Meynung gottselig vergleichen, sondern/ nachdem wir solche Erklärung an die andern Christlichen Churfürsten, Fürsten und Stände Augsp. Confession gelangen / sie dieselbige ihnen auch belieben / und ihre Theologen, nach beschehener fleißiger Erwegung, in grosser Anzahl, zum öffentlichen Zeugniß der göttlichen Wahrheit und beständiger Einigkeit unterschreiben lassen, wie solches nunmehr allemänniglich kund gemacht und unverborgen.

Die weil aber auch nicht weniger daran gelegen / daß wir die wiederbrachte reine Lehr und Christliche Gott-gefällige Einigkeit, so viel an uns, künfftiglich unbeweget und beständig/vermittelst der Gnaden Gottes, erhalten; Haben wir nicht unterlassen, auch auff gebührliche Mittel und Wege zu gedencken, und deswegen unsere getreue Land-Stände, im Monat Februario, des nechst verschiehen, 16. 79. Jahrs, abermals gegen Torgau, in guter Anzahl, zusammen beruffen, ihnen auff etzliche viel Artickel eine verfasste Schrift ablesen lassen, und darauff ihr rathsam Bedencken erfordert, und eingenommen.

Die weil sie dann unser Vorhaben ihnen belieben lassen, und nach beschehenen unterthänigsten Erinnerungen / uns dasselbig gänzlich heimgestellt; Haben wir alles nachmals unterschiedlich in Schriften verfassen, durch unsere Rätth, und andere darzu verordnete Personen, wiederum ablesen, erwegen, und mit allem Fleiß berathschlagen lassen.

Als wir nun befunden, daß solches alles Christlich, und zu Ausbreitung des reinen unverfälschten Worts Gottes/ Erhaltung Christlicher beständiger Einigkeit / und zu Beför-